

# HYGIENEKONZEPT DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN FÜR DEN GARCHINGER WOCHENMARKT

Garching b. München, 15.06.2021

Für die Abhaltung des Wochenmarktes in Garching b. München ist ein standortspezifisches

Rathausplatz 3  
85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0  
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de  
www.garching.de

## Schutz- und Hygienekonzept

erforderlich

Dieses legt die Eckpunkte fest, unter denen die Abhaltung des Wochenmarktes unter Minimierung des Infektionsrisikos möglich ist.

Das Konzept wird ständig bei Änderung der staatlichen Vorgaben und Erkenntnissen und Erfahrungen vor Ort angepasst.

Dieses Schutz und Hygienekonzept gilt für den Wochenmarkt zum Warenverkauf unter freiem Himmel, der **keinen Volksfestcharakter** (z.B. durch das Aufstellen von Festzelten) aufweist und **keine großen Besucherströme** anzieht.

## Sicherheits- und Hygieneregeln

- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Mitarbeitern, Marktverkäufern und Besuchern. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.
- Die Stadt Garching b. München als Veranstalter ergreift geeignete Infektionsschutzmaßnahmen, z. B. durch Abstände zwischen den Ständen um stets den notwendigen Mindestabstand von 1,5 m einhalten zu können.
- Beim Besuch des Wochenmarktes ist stets eine FFP2-Maske zu tragen.
- Die Marktverkäufer informieren die Kunden in geeigneter Weise über die Pflicht zum Tragen einer FFP-2 Maske, z.B. durch Hinweisschilder.
- Für Marktverkäufer und ihr Personal ist es im Verkaufsbereich ihrer Stände möglich, auf die Maskenpflicht zu verzichten, wenn durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet wird.
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung

ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen Gründen erforderlich ist.

- Jeder Standbetreiber hat eine am Stand anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene - und Abstandsregeln zu benennen.
- **Ausgeschlossen** vom Besuch des Wochenmarktes sind:
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches oder pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19 Patienten) und/oder
  - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)
  - Sollten Mitarbeiter, Marktverkäufer oder Besucher dieser Marktveranstaltung während des Aufenthalts Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden COVID-19 Infektion in Verbindung stehen könnten, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen.
  - Gegenüber Marktverkäufern und Kunden, die die Infektionsschutzvorschriften nicht einhalten, werden durch die Stadt Garching b. München geeignete Maßnahmen ergriffen.

Garching b. München, 15.06.2021



Dr. Dietmar Gruchmann  
Erster Bürgermeister